



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 29. März 2022

- 6.5.1 Öffentlicher Verkehr 59
ZVV; Gemeindebeiträge für die Fahrplanperiode 2022/2023; Verzicht auf die
Anrechnung von Haltestellen; Bestätigung infolge unveränderter Verhältnisse

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. März 2022 informiert der Zürcher Verkehrsverbund ZVV über die Grundlagen für die Bereinigung der Berechnung der prozentualen Kostenanteile der Gemeinden für die Fahrplanperiode 2022/2023. Dies betrifft unter anderem die bedingte Anrechnung von Haltestellen, denen in der Fahrplanperiode 2020/2021 keine Abfahrten angerechnet wurden. In Fällanden ist dies die Haltestelle Jugendherberge. Die Gemeinde muss eine schriftliche Bestätigung einreichen, wenn sich die Verhältnisse gemäss § 8 der Verordnung über die Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund (Kostenverteiler-Verordnung KoV) nicht verändert haben.

Erwägungen

Die Verhältnisse betreffend Abfahrten ab der Bushaltestelle Jugendherberge im Sinne von § 8 KoV haben sich nicht verändert, das heisst, dass sich im Umkreis von 400 Metern weniger als insgesamt 30 Einwohner/innen und Arbeitsplätze befinden. Somit können die Verhältnisse in Bezug auf diese Haltestelle gegenüber dem ZVV bestätigt werden.

Beschluss

1. Für die Haltestelle Jugendherberge wird bestätigt, dass sich die Verhältnisse betreffend den Abfahrten ab der genannten Haltestelle im Sinne von § 8 KoV nicht verändert haben, da sich in deren Umkreis von 400 Metern weniger als insgesamt 30 Einwohner/innen und Arbeitsplätze befinden.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich
- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 31. März 2022